VERGABEUNTERLAGEN

2026003217

Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Scharrerschule, Scharrerstr. 33, 90478 Nürnberg.

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland

26.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1

Projektinformation 1

Vertragsbedingungen/Formulare 3

Bewerbungsbedingungen_VgV 3

ZAVB_Nürnberg_eRechnung 6

Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung ZD_eRechnung 13

ZD3 - Datenschutzhinweise Vergabeverfahren 14

20260716_3G-27036_Besondere Vertragsbedingungen Gebäudereinigung 16

Produkte/Leistungen 18

Eignungskriterien 21

Leistungskriterien 25

Anlagen 26

Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Scharrerschule, Scharrerstr. 33, 90478 Nürnberg.

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.
Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Allgemeine Informationen zum Verfahren	
Projektname	Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Scharrerschule, Scharrerstr. 33, 90478 Nürnberg.
Projektbeschreibung	Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Scharrerschule, Scharrerstr. 33, 90478 Nürnberg vom 01.04.2027 bis 31.03.2028 (Festlaufzeit)
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU)
Termine	
Bekanntmachung am	14.09.2026
Angebotsfrist	02.11.2026 23:59:00
Bindefrist	28.02.2027
Frist für Fragen in der Bieterkommunikation	22.10.2026 15:00

1. Auskünfte:

Auskünfte erteilt nur die Vergabestelle der Auftraggeberin, bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul "Bieterkommunikation" im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: service-bieter@deutsche-evergabe.de

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

2. Skonto:

Skonto bedeutet einen prozentualen Abzug vom Rechnungsbetrag, der nur unter der Bedingung einer kurzfristiger Zahlung innerhalb einer angemessenen eingeräumten Zahlungsfrist gewährt wird. Im Vergabemanagementsystem an der dafür vorgesehenen Stelle gewährte Skonti werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt und werden bei der Auftragsausführung des bezuschlagten Angebots berücksichtigt, wenn sie sich auf alle Abschlags- und Schlusszahlungen beziehen und die Zahlungsfrist mindestens 30 Tage beträgt. Skonti werden bei der Preiswertung nicht berücksichtigt.

-

3. Kriterien für die Auftragsvergabe:

Bewertungsmethode: Wirtschaftlichstes Angebot
Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Gewichtung: 60%: 40%

Bewertet wird immer der Angebotsnettopreis + (Einfuhr-/)Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft.

4. Bedarfspositionen:

Bedarfspositionen werden gewertet.

5. Eigene AGB:

Beinhaltet das Angebot eigene Geschäftsbedingungen des Bieters (auch AGB), kann das Angebot gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO bzw. §§ 53 Abs. 7 Satz 1, 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV ausgeschlossen werden, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter tatsächlich damit von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

6. Vergabeunterlagen/Vertragsbedingungen:

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOL/B, in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung, Vertragsbestandteil.

Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOL/B.

7. Bindefrist:

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

8. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen:

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Angebotsschreiben kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

9. Gemäß DSGVO ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung notwendig, wenn die Auftraggeberin:

a) einen Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt und/oder

b) Im Zuge eines Pflege-/Wartungsvertrags eine Fernwartung vereinbart wird.

Sofern sich die Notwendigkeit einer Vereinbarung über Auftragsverarbeitung erst während der Vertragslaufzeit ergibt, wird eine Vereinbarung auf Basis eines Vertragsmusters der Auftraggeberin geschlossen.

10. Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

11. Eigenerklärungen

Die Auftraggeberin hat jederzeit das Recht – vor und nach Ausführungsbeginn –, zu überprüfen, ob die zu Eignungskriterien abgegebenen Eigenerklärungen zutreffen.

-

II. Elektronische Angebotsabgabe

Vorgehensweise:

1. Durch die elektronische Angebotsabgabe im Bieterassistenten des Vergabemanagementsystems (VMS) ist das Textformerfordernis gem. § 126 b BGB erfüllt (§ 38 UVgO bzw. § 53 Abs. 1 VgV).

2. Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Firma Healy Hudson wenden.

An: **service@deutsche-evergabe.de**

III. Schriftliche Angebotsabgabe

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, **ausschließlich auf elektronischem Weg** die Angebotsunterlagen (Eingabemaske im Bieterassistenten) auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform (Angebotsfrist, siehe Projekt- und Dokumenteninformation) abzugeben.

Die Angebotsabgabe auf schriftlichem Weg in Papierform ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV).

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bieter/Bewerber die Vergabestelle unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Soweit ihre Wertung in den Informationen zum Verfahren nicht ausdrücklich vorgesehen ist, werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Die Preise des Angebots müssen grundsätzlich auch die Kosten aller zur Leistung erforderlichen Stoffe, Hilfsstoffe und Lohnnebenkosten sowie alle Nebenleistungen enthalten.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter/Bewerber dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter/Bewerber das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

1.3.5 Wird in der Ausschreibung auf Normen, technische Spezifikationen, europäische technische Zulassungen Bezug genommen, wird das Angebot auch gewertet, sofern der

Bieter/Bewerber in seinem Angebot mit geeigneten Mitteln nachweist, dass die von ihm angebotene Lösung den Anforderungen der technischen Spezifikation, auf die Bezug genommen wurde, gleichermaßen entspricht.

1.3.6 Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Frewilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Nebenangebote

1.5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

1.5.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.

Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

1.5.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

1.5.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

1.5.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.5.1 bis 1.5.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.6 Bietergemeinschaften

1.6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (oder vergleichbarer Zusammenschluss) im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.6.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

1.7 Benachrichtigung

Nichtberücksichtigte Bieter erhalten eine Benachrichtigung nach § 134 GWB. Eine Unterrichtung der Bieter erfolgt zudem gem. § 62 VgV.

ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN
für die Ausführung von Leistungen

Hinweis

Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistung, Preise (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für die zur Leistung erforderlichen Arbeitsmittel, Betriebs- und Hilfsstoffe wie Reinigungsmittel, Verpackung o.ä. und die notwendigen Hilfsleistungen wie Transporte, Auf- und Abladen frei Verwendungsstelle, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Lieferung/Leistung abgegolten.
Packstoffe hat der Auftragnehmer zurückzunehmen und ggf. wie auch durch seinen Auftrag entstandene Abfälle auf seine Kosten fachgerecht zu beseitigen.

Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung benutzt hat, ist allein die vom Auftraggeber verfasste Leistungsbeschreibung verbindlich

Sind in der Leistungsbeschreibung für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

2 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

3 Änderung der Leistung (§ 2 VOL/B)

3.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr.3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach – schriftlich mitteilen.

3.2 Sind nach § 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung vorzulegen und Mehr- und Minderkosten nachzuweisen.

4 Ausführungsunterlagen (§ 3 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrundegelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

5 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

5.1 Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5.2 Solange der Vertrag nicht beiderseits vollständig erfüllt ist, hat der Auftragnehmer jede Änderung seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft dem Auftraggeber unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.

5.3 Nach- oder Subunternehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehungen zum Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat also derartige weiter gegebene Aufträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu erteilen. Die Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nur mit dem Auftragnehmer.

5.4 Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder qleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

6 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8 VOL/B)

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2 VOL/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2 VOL/B, bleiben unberührt.

Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über

- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,

- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen,

es sei denn, dass sie nach § 24 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

8 Abnahme (§ 13 VOL/B)

8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

8.2 Die Gefahr geht grundsätzlich erst mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.

9 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährung für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw. Lieferung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

10.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

10.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie in der Leistungsbeschreibung aufzuführen.

10.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt.
Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

10.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

10.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.

10.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die Leitweg-ID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12 Zahlungen (§ 17 VOL/B)

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.

12.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

12.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

12.4 Für Vorauszahlungen ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft nach dem vom Auftraggeber vorgeschriebenen Muster für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten.

13 Überzahlungen (§ 17 VOL/B)

13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

13.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

13.3 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14 Abtretung

14.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn sich die Abtretung auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

14.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,

- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle des Auftrags gemäß dem Formblatt des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und
- wenn der neue Gläubiger eine Erklärung gemäß Formblatt mit folgendem Inhalt abgegeben hat:
  "Ich erkenne an,

a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,

b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,

c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,

d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Überweisungsauftrags an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn die die Zahlung bearbeitende Kasse schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte."

14.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

14.4 Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach den Nrn. 14.1 bis 14.3 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354a Satz 1 HGB). Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354a Sätze 2 und 3 HGB).

15 Sicherheitsleistung (§ 18 VOL/B)

15.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung, für Mängelansprüche und Schadensersatz.

15.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz.

15.3 Wird in den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit verlangt, hat der Auftragnehmer Sicherheit (vorzugsweise durch Bürgschaft) zu leisten.

15.4 Die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche beträgt 5 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer. Bei besonderen Risiken kann sie bis zu 10 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer betragen. Bei Erhöhung der Auftragssumme um mehr als 50.000 EURO einschließlich Mehrwertsteuer (Nachträge, Mengenmehrungen usw.) ist die Sicherheit entsprechend zu erhöhen. Der Auftraggeber kann dies auch bei niedrigeren Erhöhungen verlangen.

15.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, als Sicherheit die entsprechende Summe bei fälligen Zahlungen aus diesem Vertrag einzubehalten. Ein Einbehalt kann durch eine entsprechende Bürgschaft ersetzt werden.

15.6 Nach Abnahme, Vorlage der prüfbaren Schlussrechnung und nach Erfüllung aller bis dahin bestehenden Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 % der Abrechnungssumme zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder gemäß Nr. 16.5 die Bürgschaft ausgetauscht wird.

15.7 Die Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.

16 **Bürgschaften** (§§ 17 und 18 VOL/B)

16.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

16.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen (Konzernbürgschaften sind nicht zugelassen.).

16.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770 und 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist Nürnberg.

16.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde in Euro zu stellen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss die Bürgschaft auf die Arbeitsgemeinschaft ausgestellt sein.

16.5 Die Urkunde über die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft wird zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer

- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
- etwaige rechtmäßig erhobene Ansprüche befriedigt und
- eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.

16.6 Die Urkunde über die Mängelanspruchsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.

16.7 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

17 **Verträge mit ausländischen Auftragnehmern** (§ 19 VOL/B)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18 **Gerichtsstand** (§ 19 VOL/B)

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als E-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: stadt@rechnung.nuernberg.de.
   Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.

2. Per Dateiupload (als E-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale. Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.

3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg

Leitweg-ID: 09564000-
Postfach 90 01 48
90492 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Zentrale Dienste
Winklerstr. 33
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 33 21 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
  - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
  - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraus setzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.
Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.
Bei nationalen Ausschreibungen von freiberuflichen Leistungen sind die Vergabeunterlagen ebenso für mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren..

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Besondere Vertragsbedingungen
- Gebäudereinigung-

Nr. 3/G-27036

1. **Vertragsdauer**

1.1 Der Vertrag beginnt am **01.04.2027** und endet am **31.03.2028.**

1.2 Wird der Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, läuft er auf unbestimmte Zeit weiter.

2. **Vertragskündigung**

2.1 Der Vertrag ist erstmalig zum **31.03.2028** von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten ohne Angabe von Gründen kündbar. Nach Ablauf der Festlaufzeit (Nr. 1.1) kann er von beiden Vertragspartnern jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

2.2 Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag aus einem wichtigen Grund zu jedem Monatsende zu kündigen; als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen:

a) wenn der Auftragnehmer die übernommene Leistung nicht zu dem von der Stadt benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft;

b) wenn der Auftragnehmer eine von der Stadt untersagte Reinigungsart beibehält;

c) bei Unfähigkeit oder Unzuverlässigkeit des Auftragnehmers oder seines Personals;

d) wenn das Reinigungsobjekt durch die Stadt aufgegeben wird oder die Reinigung in stadteigene Regie übergeht.

2.3 Im übrigen kann der Vertrag durch die Stadt fristlos gekündigt werden, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen, bei denen es der Stadt nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen.

2.4 In den Fällen der Nr. 2.2 Buchst, a - c und 2.3 hat der Auftragnehmer die der Stadt für die Beauftragung einer anderen Firma entstandenen Mehrkosten zu ersetzen.

2.5 Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief oder durch Zustellung gegen Empfangsbestätigung.

2.6 Sind die für ein Objekt vertraglich vereinbarten Reinigungsleistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, so ist die Stadt berechtigt, den bestehenden Vertrag auszusetzen (Ruhen des Vertrages).

3. **Leistungsbeschreibung**

3.1 Die Stadt behält sich vor, einzelne Leistungen zu verringern oder zu erweitern. Hierbei sowie auch bei Zusatzaufträgen wird der Vertragspreis aufgrund der Einzelarbeitspreise des Firmenangebots oder aufgrund einer Pauschalpreisvereinbarung festgesetzt.

3.2 Bei Erweiterungen, die das ursprüngliche Aufmaß um mehr als ein Viertel überschreiten, ist über einen Abschlag zu verhandeln. Kommt keine Einigung zustande, kann gekündigt und neu ausgeschrieben werden.

3.3 Nicht erbrachte Leistungen werden nicht vergütet; sind sie berechnet, werden sie mit den Forderungen der Firma aufgerechnet.

3.4 Die Stadt ist berechtigt, bei nicht erbrachten Leistungen die Grundsätze des § 633 ff. BGB anzuwenden.

4. **Abrechnung**

4.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise; sie schließen alle Lohn- und Lohnnebenkosten, Material-, Geräte- u. Gemeinkosten, die Kosten für die Gestellung und den Transport aller zur fachgerechten Durchführung der Reinigungsarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte und Hilfsmittel ein.

4.2 Das zur Reinigung und Pflege notwendige Wasser und die erforderliche elektrische Energie werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

4.3 Die Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet und ausgewiesen.

4.4 Die Rechnungen sind netto zahlbar, innerhalb 30 Tagen nach **Erhalt,** wenn die vertragsgemäße Leistung erbracht wurde.

4.5 Laufende Innenreinigungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten sind mit je einem Zwölftel der Jahres-Angebotssumme monatlich nachträglich abzurechnen. Siehe auch Pos. 81 im Beiblatt Nr. 3 zur Leistungsbeschreibung!

4.6 Laufende Glas- und Grundreinigungsarbeiten sind nach jeder abgeschlossenen turnusmäßigen Reinigung abzurechnen.

4.7 Den Rechnungen nach Nr. 4.5 und 4.6 sind die gelben Abnahmebescheinigungen der Stadt über die vertragsgemäß erbrachte Leistung beizulegen.

4.8 Rechnungen ohne die Leistungsbescheinigung nach Nr. 4.7 gelten als nicht gestellt.

5. **Lohngleitklausel**

5.1 Der vereinbarte Preis gilt für die in Nr. 1.1 angegebene Laufzeit als Festpreis.

5.2 Im Falle einer Lohnerhöhung nach Vertragsbeginn aufgrund rechtsverbindlich abgeschlossener und für allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks kann die Firma erstmals zum Ablauf der Vertragsdauer gemäß Nr. 1.1 schriftlich die Erhöhung des Vertragspreises unter Zugrundelegung eines Lohnkostenanteils von 80 % begehren. Sollte die **Lohnerhöhung für 2027** höher als 2,65 % sein, kann die Firma die Erhöhung des Vertragspreises unter Zugrundelegung eines Lohnkostenanteils von 80 % bereits ab Vertragsbeginn begehren, wenn die Allgemeinverbindlichkeit vorliegt.

Die vom Auftragnehmer im Beiblatt 3 des Leistungsverzeichnisses angegebenen Einzel- und Pauschalpreise werden unter Bezug auf den jeweils gültigen Lohntarifvertrag entsprechend erhöht. Die Erhöhung wirkt frühestens nach Ablauf des vereinbarten Festpreises und im auf den Monat der Antragstellung folgenden Abrechnungsmonat.

5.3 Kommt eine Einigung darüber nicht zustande, so kann jeder Vertragspartner vertragsgemäß kündigen. Bis zum Ablauf des Vertrages gelten die zuletzt vereinbarten Preise weiter.

5.4 Die Regelung nach Nr. 5.1 mit 5.3 findet sinngemäß auch dann Anwendung, wenn sich eine Lohnermäßigung ergibt.

6. **Haftung**

6.1 Die Firma haftet gegenüber der Stadt oder Dritten für alle Personen-, Sach- und sonstigen Schäden, die durch ihr Personal, ihr Material, Ihre Geräte etc. verursacht oder verschuldet werden bzw. wurden. Außerdem übernimmt die Firma die Verkehrssicherungspflicht, soweit durch ihr Tätigwerden Gefahrenquellen geschaffen oder erweitert werden.

6.2 Die Stadt haftet nicht für den Verlust eingebrachter Sachen.

6.3 Die Stadt haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. **Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Nürnberg.**

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026003217 - Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Scharrerschule, Scharrerstr. 33, 90478 Nürnberg.

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vorbemerkungen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Objektbesichtigung (siehe Datei „Objektbesichtigung“)

Vor Angebotsabgabe muss zwingend eine Objektbesichtigung durchgeführt werden. Vereinbaren Sie deshalb rechtzeitig telefonisch einen Besichtigungstermin und lassen Sie sich die Teilnahme an der Besichtigung von der Hausverwaltung auf dem Formblatt schriftlich bestätigen.
Scannen sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Objektbesichtigung“ ein und laden Sie es zusammen mit dem Angebot hoch.

2. Kalkulation des Lohnzuschlags

Die Vergabestelle behält sich vor, die Kalkulation des Lohnzuschlages zur Prüfung der Auskömmlichkeit von den Bietern zu fordern, die (vorläufig) die Ränge 1-3 belegen.

3. Excel-Kalkulationstabelle (siehe Datei „Beiblatt 3 – Kalkulation“)

Bitte füllen Sie die Excel-Tabelle vollständig aus.
Übertragen Sie anschließend aus der Excel-Tabelle die Werte folgender Positionen in Ihr Angebot:

a) Pos. 90 Gesamtstunden/Monat unter Punkt „Leistungskriterien“ bei Pos. 1 – Produktive Arbeitsstunden Innenreinigung/Monat
b) Pos. 91 Angebotssumme netto/Festlaufzeit unter Punkt „Produkte/Leistungen (Leistungsbeschreibung) „ bei Pos. 1 – Angebotssumme Netto/Festlaufzeit, Einzelpreis

Laden Sie die vollständig ausgefüllte Excel – Tabelle zusammen mit dem Angebot hoch.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1	**Angebotssumme netto/Festlaufzeit**	**19%**	**4,00**	**---**	..... pro 1,00 Jahr	.....

Bitte tragen Sie beim Einzelpreis die Angebotssumme netto/Festlaufzeit, Pos. 91 aus der Excel-Datei 20260717_3G-27036_Beiblatt 3-Kalkulation ein.
Hinweis: Mengenangabe „4“ nur für interne Kalkulationszwecke!

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026003217 - Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Scharrerschule, Scharrerstr. 33, 90478 Nürnberg.

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026003217 - Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Scharrerschule, Scharrerstr. 33, 90478 Nürnberg.

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Präqualifizierung [Mussangabe]

Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren.

!!! Bitte prüfen Sie bei einer Präqualifikation im eigenen Interesse, ob die dort hinterlegten Unterlagen die Mindestanforderungen an die in diesem Verfahren geforderten Unterlagen tatsächlich erfüllen. Sofern dies nicht der Fall ist, laden Sie bitte die Unterlagen hoch, wie sie in den bekanntgemachten Eignungskriterien gefordert sind!!!

Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter

www.amtliches-verzeichnis.ihk.de

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

Tragen Sie bitte Ihre PQ-Nummer und den Zugangscode in das Eingabefeld ein. Wenn Sie nicht präqualifiziert sind, d.h. keine PQ-Nummer haben, schreiben Sie bitte das Wort "keine" in das Freifeld.

2 Gewerberechtliche Voraussetzungen [Mussangabe]

Ich erkläre / wir erklären, dass ich / wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte "Ja" auswählen.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja, ich/wir erfülle(n) die gewerberechtlichen Voraussetzungen (0)
[ ] Nein, Gewerbeerlaubnis ist für mein/unser Gewerbe bzw. meinen/unseren Berufsstand nicht vorgeschrieben (0)
[ ] Nein, ich/wir erfülle(n) nicht die gewerberechtlichen Voraussetzungen (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Berufsgruppe/Unternehmensart [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.
Ich/wir gehöre(n) zu

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Handwerk (0)
[ ] Industrie (0)
[ ] Handel (0)
[ ] Versorgungsunternehmen (0)
[ ] Freie Berufe gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG (0)
[ ] Sonstigen (0)
[ ] PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Eintragung Berufs-/ Handelsregister (I) [Mussangabe]

Bitte laden Sie eine Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist, als Anlage hoch.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja, Nachweis wurde mit Angebotsabgabe hochgeladen (0)
[ ] Nein, wird durch gültige Präqualifizierung (PQ) abgedeckt (0)
[ ] Nein, Eintrag ist für mein/unser Gewerbe bzw. meinen/unseren Berufsstand nicht vorgeschrieben (0)

Nur eine Antwort wählbar

5 Eintragung Berufs-/ Handelsregister (II) [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

1. Gewerbeanmeldung

2. Handelsregisterauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)

3. Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe

4. Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder

5. Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

6 Ausschlussgründe § 123 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Ausschlussgründe § 124 GWB [Mussangabe]

Ich erkläre/wir erklären, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

9 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/wir erklären, dass ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

Bei Abdeckung durch gültige Präqualifizierung (PQ) bitte ebenfalls mit "Ja" bestätigen

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

10 Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin / wir sind Mitglied in der Berufsgenossenschaft

[ ] Keine Auswahl getroffen (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

11 Berufsgenossenschaft Detail [Mussangabe]

Geben Sie an seit wann und unter welcher Nr. Sie Mitglied der Berufsgenossenschaft sind.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen entsprechenden Versicherungsträger an.

Wenn nicht zutreffend, schreiben Sie bitte das Wort "entfällt" in das Freifeld.

12 Bietergemeinschaft I [Mussangabe]

Liegt eine Bietergemeinschaft vor?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

13 Bietergemeinschaft II [Mussangabe]

Sollte eine Bietergemeinschaft vorliegen, geben Sie bitte nachfolgend die Mitglieder der Bietergemeinschaft (Firmenbezeichnung, Anschrift, Telefon/Fax/Mail) sowie den Bevollmächtigten Vertreter an.

Zudem erklären Sie durch Abgabe eines Teilnahmeantrags / Angebots, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, insbesondere zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen sowie zur Vornahme von Verfahrenshandlungen im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung und zu Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung.

- der bevollmächtigte Vertreter mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen anzunehmen,

- alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften.

Wenn Sie NICHT in einer Bietergemeinschaft auftreten, schreiben Sie bitte das Wort "entfällt" in das Freifeld.

14 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Großunternehmen (0)
[ ] Mittleres Unternehmen (0)
[ ] Kleines Unternehmen (0)
[ ] Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

15 Daten für die Abfrage im Wettbewerbsregister [Mussangabe]

Ab einer Auftragssumme von 30.000 € netto sind öffentliche Auftraggeber gem. § 150a GewO verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags an Gewerbetreibende, Freiberufler und Vereine einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister von dem betreffenden Unternehmen anzufordern.
Von Gewerbetreibenden als Bieter (AG, OHG, KG, GmbH & Co. KG, GbR) werden dazu folgende Angaben benötigt:
Firmenname
Straße, Hausnummer
HRA Nr.
oder
HRB Nr.
Zuständiges Registergericht

16 Vergleichbare Referenzen [Mussangabe]

„Zwingend gefordert ist die Vorlage einer Referenzliste von vergleichbaren Referenzen über früher oder aktuell ausgeführte Aufträge der in den letzten drei Jahren zum Zeitpunkt der Ausschreibung erbrachten wesentlichen Leistungen. Erforderlich ist hier die Angabe des Rechnungswertes, der Reinigungsart (z.B. Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, usw.), des Leistungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

Als vergleichbar gilt eine Referenz, wenn diese als Hauptbestandteil die in der Ausschreibung geforderten Leistungen in Art (hier: Unterhaltsreinigung) und Umfang enthält.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte prüfen Sie bei einer Präqualifikation im eigenen Interesse, ob die dort hinterlegten Referenzen mit den in diesem Verfahren geforderten tatsächlich geeignet sind. Sofern dies nicht der Fall ist, reichen Sie bitte zusätzlich die geforderten Referenzen ein - Sollten nach Ablauf der Angebotsfrist die geforderten Referenzen nicht vorliegen, muss Ihr Angebot vom Verfahren ausgeschlossen werden

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Referenznachweis wurde in Form einer Liste hochgeladen. (0)
[ ] Referenznachweis wird über PQ erbracht. (0)

Nur eine Antwort wählbar

17 Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Gefordert ist eine Erklärung, dass der Bieter eine marktübliche Berufshaftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung spätestens zum Ausführungsbeginn abgeschlossen haben wird und auch während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhält. Marktüblich ist ein Versicherungsschutz mit folgenden Mindestumfang, der mit der Erklärung bestätigt wird:

Mindestumfang:
Sachschäden 1.000.000 EUR;
Personenschäden 3.000.000 EUR;
Vermögensschäden: 500.000 EUR;
oder pauschal 3.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden;
Bearbeitungsschäden 250.000 EUR
Schlüsselrisiko 50.000 EUR

Fehlt die Erklärung, wird das Angebot ausgeschlossen

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Wir verpflichten uns, spätestens zum Ausführungsbeginn eine Versicherung in dem geforderten Mindestumfang abzuschließen und verpflichten uns, diesen Versicherungsschutz auch während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. (0)
[ ] Eine Versicherung mit dem geforderten Mindestumfang haben wir bereits abgeschlossen. Wir verpflichten uns, diesen Versicherungsschutz auch während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten (0)

Nur eine Antwort wählbar

18 Umsatz 2023 [Mussangabe]

Bitte geben Sie den Jahresumsatz 2023 an.

19 Umsatz 2024 [Mussangabe]

Bitte geben Sie den Jahresumsatz 2024 an.

20 Umsatz 2025 [Mussangabe]

Bitte geben Sie den Jahresumsatz 2025 an.

21 Objektbesichtigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Hiermit bestätigen wir, dass die Objektbesichtigung für das ausgeschriebene Objekt / die ausgeschriebenen Objekte durchgeführt wurde.
Die ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung wurde zusammen mit dem elektronisch abgegebenen Angebot hochgeladen.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026003217 - Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Scharrerschule, Scharrerstr. 33, 90478 Nürnberg.

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VgV

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VgV [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VgV [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Produktive Arbeitsstunden Innenreinigung/Monat [Mussangabe]

Gewichtung: 100,00%
Maximalpunktzahl: 40

Geben Sie hier die Produktiven Arbeitsstunden Innenreinigung/Monat, Pos. 90, aus der Excel-Datei 20260717_3G-27036_Beiblatt 3_Kalkulation ein.

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	20260428_3G-27036_Wertungsmatrix.pdf	112,26 KB	pdf
Dateianlage	20260629_3G-27036_Objektbesichtigung.pdf	58,91 KB	pdf
Dateianlage	20260716_3G-27036_Beiblätter 1 und 2.pdf	624,48 KB	pdf
Dateianlage	20260428_3G-27036_Kehrplan.png	1,56 MB	png
Dateianlage	20260717_3G-27036_Beiblatt 3-Kalkulation.xlsx	1,63 MB	xlsx